

STADT VOHBURG A.D. DONAU



BEGRÜNDUNG+UMWELTBERICHT ZUR 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN "WERTSTOFFHOF VOHBURG"

DIE ENTWURFSVERFASSER:

PPAFFENHOFEN, 28.03.2008

GEÄNDERT, 19.08.2008

GEÄNDERT, 14.10.2008

BEBAUUNGSPLAN:

PLANUNGSBÜRO
PETER HECHINGER +
WOLFGANG EICHENSEHER
RAIFFEISENSTRASSE 19
85276 PFAFFENHOFEN


Dipl.-Ing. Univ.
Wolfgang Eichenseher
BaylkaBau
Mitglied
33783
BAYERISCHE INGENIEURKAMMER-BAU
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

GRÜNORDNUNGSPLAN:

LANDSCHAFTSARCHITEKT
STADTPLANER
NORBERT EINÖDSHOFER
EICHENSTRASSE 2
85298 SCHEYERN


BAYERISCHE ARCHITEKTEN-
KAMMER
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKT
172 890
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorbemerkungen	3
2. Lage	3
3. Hinweise zu Planung und Planungsziel	3
3.1 Allgemeines	3
3.2 Lage	4
3.3 Bauliche Nutzung	4
3.4 Verkehrskonzept	4
4. Umweltbericht	5
4.1 Einleitung	5
4.1.1 Inhalt und wichtigste Ziele der Bebauungsplanaufstellung	5
4.1.2 Beschreibung der Darstellungen des Plans	5
4.2 Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung	5
4.2.1 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	5
4.2.2 Amtliche Biotopkartierung und Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	6
4.2.3 Regionalplan	6
4.2.4 Schutzgebiete	6
4.3 Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde	6
4.3.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung	6
4.3.2 Angewandte Untersuchungsmethoden	6
4.3.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	7
4.4 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, sowie der Umweltauswirkungen der Planung	7
4.4.1 Schutzgut Mensch	7
4.4.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere	8
4.4.3 Schutzgut Boden	11
4.4.4 Schutzgut Wasser	12
4.4.5 Schutzgut Landschaft	13
4.4.6 Schutzgut Klima/Luft	14
4.4.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	14
4.4.8 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	14
4.4.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	15
4.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	15
4.6 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	15
4.7 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Umwelt (Monitoring)	16
4.8 Zusammenfassung	16
5. Wasserwirtschaft	17
5.1 Wasserversorgung	17
5.2 Abwasserbeseitigung	17
6. Müllbeseitigung	18
7. Energieversorgung	18

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Vohburg a.d. Donau besitzt einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der mit Bescheid vom 23.06.2006 durch das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm genehmigt wurde.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung wurde am 12.07.2007 gefasst.

Innerhalb der Instruktionsgrenzen ersetzt diese 2. Änderung den rechtsgültigen Flächennutzungsplan

Das Bebauungsplanverfahren für den Wertstoffhof und die Erweiterung des Gewerbegebietes werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

2. Lage

Die Stadt Vohburg a.d. Donau liegt an der Nordgrenze des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm, etwa 15 km donauabwärts von Ingolstadt.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern ist die Stadt der Region 10 - Ingolstadt - zugeordnet und als Unterzentrum eingestuft.

Der geplante Wertstoffhof und die Gewerbegebietserweiterung liegen im Osten der Stadt.

3. Hinweise zu Planung und Planungsziel

3.1 Allgemeines

Die Stadt Vohburg a.d. Donau ist eine im Wachstum befindliche Stadt. Durch die günstige geographische Lage am Oberzentrum Ingolstadt ist die Stadt stetig gewachsen.

Der vorhandene Wertstoffhof ist nur unzureichend erschlossen, verfügt über eine zu geringe Kapazität und kann an seinem jetzigen Standort nicht mehr vernünftig erweitert werden.

Deshalb wurden Alternativstandorte geprüft. Das nun zu überplanende Gelände hat sich aufgrund seiner Entfernung zur Wohnbebauung und der dennoch möglichen fußläufigen Anbindung bzw. Erreichbarkeit per Fahrrad als ideal erwiesen.

Durch den neuen Wertstoffhof entsteht eine Lücke in der Bebauung an der B16a. Um einer Splitterzersiedlung entgegenzuwirken wird der Bereich zwischen Wertstoffhof und alten Gewerbegebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Diese Fläche wird von einem ansässigen Gewerbetreibenden für seine Betriebserweiterung benötigt.

Neue Erschließungsmaßnahmen sind für die Erweiterung nicht notwendig, da die Zufahrt für die Erweiterung über das Grundstück des Antragstellers verlaufen wird.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung wird dazu der Flächennutzungsplan geändert.

3.2 Lage

Der geplante Wertstoffhof liegt im Osten der Stadt, fast direkt anliegend an dem vorhandenen Gewerbegebiet Ost an der Bundesstraße B16a.

3.3 Bauliche Nutzung

Das Grundstück für den Wertstoffhof wird als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Wertstoffhof“ festgesetzt.

Die Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes als Gewerbegebiet.

3.4 Verkehrskonzept

Die Erschließung des Wertstoffhofes erfolgt über die B16a.

Der vorhandene Feldweg wird dazu auf eine Breite von 6 m ausgebaut und befestigt. Im Zufahrtsbereich des Wertstoffhofes wird eine kleine Wendefläche von 13 m Durchmesser vorgesehen.

Um die Verkehrssicherheit und den fließenden Verkehr nicht einzuschränken wird in Kooperation mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt, der Kreisstraßenbauverwaltung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm und der Stadt Vohburg die Bundesstraße im Bereich der Einmündung Mitterwöhr bis zur Zufahrt Gewerbegebiet mit insgesamt 3 Linksabbiegespuren ausgestattet.

4. Umweltbericht

4.1 Einleitung

4.1.1 Inhalt und wichtigste Ziele der Bebauungsaufstellung

Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes zur Entwicklung einer Fläche für den Allgemeinbedarf (Zweckbestimmung Wertstoffhof) und einem Gewerbegebiet am östlichen Ortsrand von Vohburg unmittelbar südlich der Bundesstraße B16a.

4.1.2 Beschreibung der Darstellungen des Plans

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst im wesentlichen folgende Darstellungen:

- Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Wertstoffhof)
- Darstellung eines Gewerbegebietes
- Darstellung von Straßenverkehrsflächen
- Darstellung von Grünflächen

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der überplante Bereich bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 1,39 ha. (0,68 ha Gewerbegebiet, 0,71 ha Wertstoffhof)

4.2 Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung

(die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für die Bebauungsaufstellung von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele bei der Aufstellung berücksichtigt wurden)

4.2.1 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

(gem. §1a Abs. 3 BauGB i.d.F. vom 24.06.2004)

Die Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft und der erforderlichen Ausgleichsflächen wird detailliert im Zuge des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens vorgenommen (vgl. Begründung zum Bebauungsplan)

4.2.2 Amtliche Biotopkartierung und Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern

Die Bestandsdaten und Entwicklungsziele des ABSP werden (soweit von der vorliegenden Planung betroffen) in den weiteren Ausführungen dargestellt.

4.2.3 Regionalplan

Das Planungsgebiet befindet sich gemäß Regionalplan Ingolstadt

- in der äußeren Verdichtungszone des Verdichtungsraumes um Ingolstadt
- im Bereich einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung
- außerhalb von Tourismus- und Erholungsgebieten
- außerhalb Landschaftlicher Vorbehaltsgebiete
- außerhalb Regionaler Grünzüge
- außerhalb von Schwerpunktgebieten des regionalen Biotopverbundes
- unmittelbar neben der Bundesfernstraße B16a

4.2.4 Schutzgebiete

Von der Planung werden keine bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Natur-/Landschaftsschutzgebiete oder Bannwälder betroffen.

4.3 Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden)

4.3.1 Räumliche und Inhaltliche Abgrenzung

Da keine großräumigen und weiterreichenden Umweltauswirkungen erwartet werden, wurde der räumliche und inhaltliche Untersuchungsbereich auf das engere Umfeld des Planungsgebietes beschränkt.

4.3.2 Angewandte Untersuchungsmethoden

Die Ermittlung des naturschutzrechtlichen Eingriffs und der erforderlichen Ausgleichsflächen erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Bodens und der Grundwasserverhältnisse liegt eine Baugrunduntersuchung des Büros Dr. Stadler vom 21.09.2007 vor.

Zur Ermittlung der Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten wird die amtliche Biotopkartierung Bayern, sowie die Artenschutzkartierung Bayern herangezogen, sowie auf vorhandene Kenntnisse über bestimmte Artvorkommen zurückgegriffen.

Weiterreichende Bestandserhebungen (floristische / faunistische Bestandsaufnahmen etc.) sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Hinweise auf mögliche Bodendenkmäler basieren auf der Kartierung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege – Referat Oberbayern Nord.

4.3.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Keine

4.4 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes, sowie der Umweltauswirkungen der Planung

4.4.1 Schutzgut Mensch

In nördlicher Richtung grenzt das Planungsgebiet direkt an die Bundesstraße 16 an.

Westlich des Planungsgebietes grenzt ein bestehendes Gewerbegebiet an. Östlich des Planungsgebietes liegen Flächen für die Landwirtschaft. Südlich des Planungsgebietes befinden sich mehrere kleinere Weiher, die mit Gehölzbestand stark eingegrünt sind.

Das geplante Baugebiet führt zu einer relativ kleinflächigen Ergänzung des bestehenden Gewerbegebietes, sowie zur Errichtung eines Wertstoffhofes außerhalb von bestehender Wohnbebauung. Hinsichtlich der Belastung durch Verkehrslärm ist eine deutliche Vorbelastung durch die angrenzende Bundesstraße vorhanden.

Aufgrund der Entfernung zu vorhandener Bebauung und der vorhandenen Verkehrsbelastungen der B16a wird davon ausgegangen, dass die geplante Nutzung nur zu geringen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die in der Umgebung lebenden Menschen führt.

4.4.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die potentiell natürliche Vegetation ist als Eichen-Ulmen-Auwald anzusprechen.

Die überplante Fläche wird derzeit als Ackerfläche intensiv landwirtschaftlich genutzt. Entlang der nördlichen Planungsgebietsgrenze verläuft die Bundesstraße B16a, die aufgrund der von ihr ausgehenden Störungen eine weitere Einschränkung der Lebensraumfunktion bewirkt. Aufgrund dieser Einschränkungen ist die Lebensraumfunktion derzeit als niedrig zu bewerten.

Für den Artenschutz relevante Flächen sind von der Überplanung nicht direkt betroffen. Insgesamt werden daher nur geringe bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere erwartet.

Zur „**speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**“ (**saP**) können folgende naturschutzfachlichen Angaben gemacht werden: Entsprechend den Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums des Inneren ist folgendes Artenspektrum zu überprüfen:

- die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- die europäischen Vogelarten
- die darüber hinaus nur nach nationalem Recht „streng geschützten Arten“

Zur Abschätzung wurden im engeren Umfeld des Planungsgebietes folgende Objekte der **amtlichen Biotopkartierung** und der **Artenschutzkartierung Bayern** ausgewertet:

- Biotop Nr. 7235 B102: Gehölzsaum der Ilm südlich Hartacker
- Biotop Nr. 7235 B110: Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche
- Biotop Nr. 7235 B175: Donauwald östlich Vohburg
- Biotop Nr. 7235 B170: kleine Donau östlich Vohburg
- Artvorkommen Nr. 7235 A243: Biberlebensraum
- Artvorkommen Nr. 7235 A376: Brutnachweis Rebhuhn

vorkommende Arten aus dem zu prüfenden Artenspektrum:

Biber (Biotop Nr. 7235 B175 und Artvorkommen Nr. 7235 A243)

Das Biotop Nr. 7235 B175 befindet sich nördlich der Bundesstraße in einer Entfernung von ca. 400m zum Planungsgebiet.

Das Artvorkommen Nr. 7235 A243 befindet sich südlich des Planungsgebietes an der Ilm in einer Entfernung von ca. 1000m zum Planungsgebiet.

Allgemeine Angaben zur Art:

Lebensraum: der Europäische Biber war ursprünglich in Europa und weiten Teilen Asiens heimisch, ist dann aber durch Bejagung in weiten Teilen Europas ausgerottet worden. Durch konsequenten Schutz und Auswilderungen im 20. Jhd. haben sich die Bestände des Europäischen Bibers in den letzten Jahrzehnten wieder erholt.

Der Biber ist ein semiaquatisches Säugetier, d.h. sein Lebensraum sind fließende und stehende Gewässer und deren Uferbereiche. An Land bewegt er sich aufgrund seines plumpen Körperbaus nur langsam. Sein Körperbau passte sich dem Leben im und am Wasser ausgezeichnet an. Aufgrund der stark trennenden Wirkung der Bundesstraße 13, der relativ großen Entfernungen und des artspezifischen Lebensraumpotentials des Planungsgebietes ist davon auszugehen, daß von der vorliegenden Planung keine negativen Auswirkungen auf das Artvorkommen ausgehen.

Graureiher (Biotop Nr. 7235 B175)

Das Biotop Nr. 7235 B175 befindet sich nördlich der Bundesstraße in einer Entfernung von ca. 400m zum Planungsgebiet.

Allgemeine Angaben zur Art:

Lebensraum: u.a. in milderer Regionen Europas und Asiens. In überwiegend eisfreien Regionen ist er ein Standvogel, in den anderen Gebieten zieht er im Winter weiter südlich. In Deutschland ist er überwiegend ein Standvogel. In strengen Wintern, bei denen viele freie Wasserflächen einfrieren, sind die Verluste der Population sehr hoch. Der Graureiher hält sich besonders gerne an seichten, durchwachsenen kleinen Tümpeln und Teichen auf, die möglichst umbuscht und umwaldet sind.

Jagdhabitat: überwiegend seichte Wasserflächen, nur z.T. Wiesenflächen.

Aufgrund der derzeitigen ackerbaulichen Nutzung des Planungsgebietes ist davon auszugehen, daß die überplante Fläche derzeit nur eine geringe Eignung als Lebensraum (Brutplatz, Überwinterungsort, Nahrungshabitat) für den Graureiher aufweist.

Schlagschwirl (Biotop Nr. 7235 B175):

Das Biotop Nr. 7235 B175 befindet sich nördlich der Bundesstraße in einer Entfernung von ca. 400m zum Planungsgebiet.

Allgemeine Angaben zur Art: das Brutgebiet reicht von Westsibirien bis ins östliche Mitteleuropa. In den letzten Jahrzehnten breitet sich das Brutgebiet weiter in den Westen aus. Die Winterquartiere des Schlagschwirls befinden sich im tropischen Ostafrika. Der Vogel brütet am Rand von unterholzreichen Au- und Bruchwäldern, Wiesen oder Sümpfen. Er benötigt Sichtschutz nach oben und Bewegungsfreiheit nach unten. Zusätzlich braucht er Büsche und Bäume als Singwarte. Da das Planungsgebiet derzeit aus Ackerflächen besteht und als Lebensraum (Brutplatz, Nahrungshabitat) für den Schlagschwirl nur wenig geeignet ist, wird davon ausgegangen, dass mit der vorliegenden Planung keine negativen Auswirkungen auf das Artvorkommen verursacht werden.

Rebhuhn (Vorkommen Nr. 7235 A376):

Das kartierte Vorkommen befindet sich in einer Entfernung von ca. 650m südlich des Planungsgebietes.

Allgemeine Angaben zur Art:

Lebensraum: hauptsächlich in tieferen Lagen unterhalb 600 mNN, aber auch in höheren Lagen der Mittelgebirge und Alpentäler. Die ursprünglichen Verbreitungsgebiete waren Steppen, insbesondere Baum- und Strauchsteppen und reine Heidelandschaften. Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit leben Rebhühner als Kulturfolger auf Ackerland, Brachland, Staudenfluren, Feldfluren mit Hecken und Büschen und an Wald- und Wegrändern, jedoch nur auf trockenem Boden. Neben guter Deckung ist eine abwechslungsreiche Landschaft für das nötige Nahrungsangebot wichtig.

Verbreitung: von den britischen Inseln über Mitteleuropa bis in den Südwesten und Südosten Europas, sowie im Osten bis nach Westsibirien, Turkestan, Pakistan und dem nördlichen Iran.

Nahrung: überwiegend Sämereien, Wildkräuter und Getreidekörner, auch grüne Pflanzenteile wie Klee- und Luzerneblätter, Grasspitzen und verschiedene Knöterich- und Wegericharten; manchmal auch Insekten, deren Larven und anderes Kleingetier, reife Früchte und verschiedene Beeren.

Brutverhalten: den größten Teil des Jahres ist das Rebhuhn nicht territorial. Während der Brutzeit beansprucht es jedoch ein relativ kleines Streifareal ohne feste Grenzen, die sich ständig verschieben. Rebhühner sind reine Bodenbrüter, die ihr Nest an einem Deckung bietenden Platz mit einen ausreichenden Sichtschutz, meist inmitten dichter Vegetation bauen. Bevorzugt angenommen werden Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken sowie Gehölz- und Waldränder.

Da das Planungsgebiet derzeit aus Ackerflächen besteht und als Lebensraum (Brutplatz, Überwinterungsort, Nahrungshabitat) für das Rebhuhn zu wenig Deckung und Abwechslungsreichtum bietet, wird

davon ausgegangen, daß mit der vorliegenden Planung keine negativen Auswirkungen auf das Artvorkommen verursacht werden.

Für die o.g. Vorkommen europäischer Vogelarten kann zusammenfassend ausgesagt werden, daß in der näheren Umgebung des Planungsgebietes (Weiher mit Gehölzbestand im Süden, landwirtschaftliche Nutzflächen mit Kleinstrukturen in südlicher und östlicher Richtung, Wellenbach/Kleine Donau und Donau mit Auwaldbeständen nördlich der Bundesstraße) ausreichend Flächen mit gleichem oder größerem Lebensraumpotential vorhanden sind. Es wird daher insgesamt davon ausgegangen, daß die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben ggf. betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der beschriebenen Arten wird daher nicht erwartet.

Weitere Vorkommen aus dem zu überprüfenden Artenspektrum sind derzeit nicht bekannt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine europarechtlich geschützten Artvorkommen durch das geplante Vorhaben betroffen sind und der Verbotstatbestand des §42 BNatSchG somit nicht erfüllt wird.

Nachteilige Auswirkungen auf schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten durch störende Einflüsse der geplanten baulichen Nutzung werden weder baubedingt, noch anlage- und betriebsbedingt erwartet.

Biodiversität (biologische Vielfalt):

Mit der vorgesehenen Bebauungsplanung werden aufgrund des derzeitigen Zustandes der überplanten Fläche, sowie der Lage und Größe des Vorhabens nur geringfügige negative Auswirkungen auf die Vielfalt der Arten, die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Unterschiede zwischen Individuen und Populationen) sowie die Vielfalt von Ökosystemen erwartet.

4.4.3 Schutzgut Boden

Das Planungsgebiet wurde im Zeitalter des Quartärs durch Talfüllungen aus Löß, Lößlehm und Decklehm gebildet. Hieraus entwickelten sich mineralische Grundwasserböden (im Bereich des Planungsgebietes Aueböden der Bodenart feinsandiger bis sandiger Lehm, landwirtschaftlicher Boden der Ertragsklasse 4).

Bodenbelastungen in Form von Altlasten sind im Bereich des Planungsgebietes nicht bekannt. Nördlich des Planungsgebietes (nördlich der Bundesstraße) befindet sich gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Vohburg die Altlastenfläche Nr. 18600070 (gem. Altlasten,

Bodenschutz- und Deponieinformationssystem AbuDis, Erkundung/Sanierung anzustreben).

Die Herstellung der geplanten Gebäude, Verkehrs- und Lagerflächen führt zu einem Verlust an Flächen mit belebter Bodenzone. Es wird daher von bau- und anlagebedingte Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit ausgegangen. Da die Verkehrs- und Lagerflächen des Wertstoffhofes asphaltiert werden, wird davon ausgegangen, dass in diesem Bereich keine Schadstoffeinträge in den Boden verursacht werden. Auch im Bereich der Gewerbegebietserweiterung werden keine Nutzungen mit hohem Gefährdungspotential hinsichtlich möglicher Schadstoffeinträge in den Boden erwartet, so dass insgesamt betriebsbedingte Auswirkungen von geringer Erheblichkeit erwartet werden.

4.4.4 Schutzgut Wasser

Im Planungsgebiet sind weder Oberflächengewässer noch Wasserschutzgebiete zum Schutz des Grundwassers vorhanden.

Zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Bodens und der Grundwasserverhältnisse liegt eine Baugrunduntersuchung des Büros Dr. Stadler vom 21.09.2007 vor.

Auf Basis der vorliegenden Baugrunduntersuchung können folgende Aussagen getroffen werden:

- Geländeoberkante an durchgeführten Bohrungen
ca. 354,9 bis 355,1 m.ü.NN
- Höhenlage der angetroffenen Grundwasserschichten
ca. 351,4 bis 352,1 m.ü.NN
- Grundwasser unter Geländeoberkante
ca. 3,1 – 3,5m unter GOK

Das geplante Gebäude des Wertstoffhofes wird ohne Unterkellerung ausgeführt, so dass der geplante Baukörper nicht ins Grundwasser eingreifen wird. Im Bereich des geplanten Gewerbegebietes kann dies nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Aufgrund des Flurabstandes von >3m wird jedoch davon ausgegangen, dass allenfalls ein geringer Eingriff in den Grundwasserkörper erfolgen wird. Nachteilige Auswirkungen auf den Grundwasserkörper werden daher insgesamt in nur geringer Erheblichkeit erwartet.

Die Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers im Bereich des Wertstoffhofes erfolgt über die vorhandene Abwasseranlage des angrenzenden Gewerbegebietes, da eine Verunreinigung durch gelagerte Wertstoffe nicht auszuschließen ist und eine Versickerung daher nicht angestrebt wird. Die Grundwasserneubildungsrate wird durch die fehlende Versickerung daher eingeschränkt.

Im Bereich des Gewerbegebietes wird davon ausgegangen daß das anfallende Oberflächenwasser aufgrund der grundsätzlichen Eignung des Baugrundes über geeignete Sickereinrichtungen wieder dem Untergrund zugeführt wird (gem. Baugrunduntersuchung liegen sickerfähige Schichten in Tiefen von ca. 0,5-1,0m unter GOK vor, der Abstand zum Grundwasser beträgt ab OK sickerfähiger Schicht ca. 2,0 bis 3,0m). Es wird daher erwartet, dass die Grundwasserneubildungsrate im Bereich des Gewerbegebietes nur geringfügig beeinträchtigt wird

Insgesamt werden bau- und betriebsbedingt nur geringfügige Belastungen des Grundwassers erwartet. Die anlagenbedingten Auswirkungen werden aufgrund der genannten Einschränkungen hinsichtlich der Versickerung in geringer bis mittlerer Erheblichkeit eingeschätzt.

4.4.5 Schutzgut Landschaft

Das Planungsgebiet befindet sich im Naturraum „Donautal“ im Bereich der Untereinheit „Donau-Aue“.

Die Entwicklung der Landschaftsbildeinheit Donautal wird im folgenden kurz dargestellt (Quelle: Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt): Im Tertiär (vor rund 20 Mio. Jahren) haben die Wassermassen von Lech und Donau nach ihrem Zusammenfluss den Jura durchbrochen und flossen nördlich des Donautals im heutigen Altmühltal ab. Erst in der Riss-Eiszeit (vor 200.000 Jahren) verlagerte die Donau ihren Lauf nach Süden in das Tal der Schutter und des Neuburger Baches und vor Beginn der Würm-Eiszeit (vor rund 70.000 Jahren) in das heutige Donautal. Die Donau war bis 1800 ein alpin geprägter Wildfluss, der in der Talau ein kilometerbreites Flussbett und ein weit verästeltes Gerinnesystem besaß. Von 1837 bis 1883 wurden zum Schutz der bewohnten und bewirtschafteten Talauen Mittelwasser-Korrekturen und Laufverkürzungen durch Durchstiche von Donaumäandern vorgenommen, denen von 1890 bis zum Staustufenbau in den siebziger Jahren immer wieder einzelne Hochwasserschutz-Maßnahmen folgten.

Die Donau wurde korsettartig in einem Gerinne festgelegt und tiefte sich im Laufe der Zeit in die quartären Talschotter ein. Das Grundwasser sackte immer mehr ab, die Vegetation und die Auwälder passten sich in Zusammensetzung und Wertigkeit laufend an die veränderten Bedingungen an.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung der Donau-Aue und der derzeitigen Nutzung weist die überplante Fläche heute keine auetypischen Merkmale auf. Die überplante Fläche ist weitestgehend eben, das Landschaftsbild ist durch die bestehende Bundesstraße, die intensive landwirtschaftliche Nutzung und das westlich angrenzende Gewerbegebiet stark geprägt. Der südlich angrenzende Bereich mit den bestehenden Weihern und dem umgebenden Gehölzbestand stellt

jedoch eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar. Nördlich der Bundesstraße befindet sich eine Aufforstungsfläche, die einen naturnahen Übergang zur angrenzenden Donauaue herstellt. Die überplante Fläche stellt eine fingerartige Erweiterung der vorhandenen Bauflächen entlang der Bundesstraße zwischen den nördlich und südlich angrenzenden, naturnahen Gehölzbeständen dar.

Die anlagebedingten Auswirkungen werden insgesamt in mittlerer Erheblichkeit eingeschätzt. Mit dem Bau und dem Betrieb des geplanten Wertstoffhofes, sowie des Gewerbegebietes werden nur geringe Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild erwartet.

4.4.6 Schutzgut Klima/Luft

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von wichtigen, übergeordneten Transportwegen für Frisch- und Kaltluft. Die Bedeutung als Gebiet für die Kaltluftentstehung dürfte aufgrund seiner Lage und Größe von untergeordneter Bedeutung sein.

Baubedingt können durch die notwendigen Baumaßnahmen kurzzeitig geringfügige Staubemissionen verursacht werden. Betriebsbedingt kann durch Heizung und Pkw-Verkehr eine geringfügige Erhöhung der bereits vorhandenen Emissionen (bestehendes Gewerbegebiet, Bundesstraße) verursacht werden.

Insgesamt werden bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen von geringer Erheblichkeit erwartet.

4.4.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

In der näheren Umgebung sind keine Baudenkmäler vorhanden.

Gemäß der Kartierung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege – Referat Oberbayern Nord – liegt das Planungsgebiet außerhalb von Bereichen mit kartierten oder zu erwartenden Bodendenkmälern.

Die Bau-, betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter werden daher insgesamt als gering bewertet.

4.4.8 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Besondere Wechselwirkungen sind nicht zu erkennen. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

4.4.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung

Ohne die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung bliebe der bisherige Zustand als landwirtschaftliche Fläche erhalten. Der Bedarf für die Errichtung eines Wertstoffhofes für die Stadt Vohburg, sowie für eine Ergänzung der vorhandenen Gewerbegebietsflächen müsste an anderer Stelle gedeckt werden.

4.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Aufbauend auf die Flächennutzungsplanänderung werden in den parallel laufenden Bebauungsplanverfahren zum Wertstoffhof, sowie zum Gewerbegebiet folgende Maßnahmen ergriffen:

- Festsetzungen zur Lage, Größe und Gestaltung der geplanten Baukörper
- Festsetzungen zur Eingrünung des Wertstoffhofes und des Gewerbegebietes
- Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden und ins Grundwasser
(Oberflächenentwässerung des Wertstoffhofes über bestehende Kanalisation des angrenzenden Gewerbegebietes, Entwässerung des anfallenden Schmutzwassers ebenfalls über Kläranlage)
- soweit möglich Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge und Versickerung von unverschmutztem Dach- und Oberflächenwasser (Gewerbegebiet) auf den jeweiligen Grundstücken
- Kompensation des mit der Planung verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft auf geeigneten Ausgleichsflächen

4.6 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Für die Errichtung eines Wertstoffhofes wurden durch die Stadt Vohburg mögliche Alternativstandorte geprüft. Dabei wurden verschiedene Standorte untersucht und aus verschiedenen Gründen verworfen (Überschwemmungsgebiet, Zufahrt nur über Wohngebiete möglich, Erreichbarkeit).

Ein möglicher Standort ca. 300m westlich zwischen vorhandenem Gewerbegebiet und Wohngebiet konnte aus Schallschutzgründen nicht weiter verfolgt werden. Innerhalb von bestehenden Gewerbegebieten sind keine ausreichend großen Flächen verfügbar.

Aus Immissionsschutzgründen (Lärmbelästigung durch Zufahrt) und die Nähe zum Hauptort (Erreichbarkeit) wurde dieser Standort ausgewählt. Ein vergleichbar günstig gelegener Standort (Anschluss an vorhandene/in naher Zukunft zu entwickelnde Bebauung, Abstand zu Wohnbebauung, Verkehrserschließung) ist derzeit nicht verfügbar.

4.7 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Umwelt (Monitoring)

Die Umsetzung der in den folgenden Bebauungsplänen zu treffenden Festsetzungen wird im Zuge der anschließenden Baugenehmigungsverfahren durch die Stadt Vohburg, sowie das Landratsamt Pfaffenhofen sichergestellt.

Die Durchführung der vorgesehenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wird durch die Untere Naturschutzbehörde, sowie ggf. durch die Stadt Vohburg im Rahmen der Führung des kommunalen Ökokontos überwacht.

4.8 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt hat die vorliegende Flächennutzungsplanänderung im wesentlichen die Umwandlung einer bestehenden landwirtschaftliche Nutzfläche in einen Wertstoffhof und eine Gewerbegebietsfläche zur Folge.

Die Umweltwirkungen liegen vor allem in einem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche und damit an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Zunahme der befestigten Flächen führt zu einer erhöhten Versiegelung des Bodens. Die geplanten baulichen Anlagen führen zu einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes.

Durch geeignete Festsetzungen in den folgenden Bebauungsplänen werden die Auswirkungen auf die Umwelt weitest möglich ausgeglichen (Festsetzungen zur baulichen Gestaltung, grünordnerische Festsetzungen zur Eingrünung, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen außerhalb des Planungsgebietes).

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen
Mensch	gering	gering	gering
Pflanzen und Tiere	gering	gering	gering
Boden	mittel	mittel	gering
Wasser	gering	gering-mittel	gering
Landschaft	gering	mittel	gering
Klima/Luft	gering	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	gering	gering	gering

5. Wasserwirtschaft

5.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist durch die bestehende Versorgungsanlage der Stadt Vohburg a.d. Donau sichergestellt.

Die Grundstücke werden angeschlossen.

5.2 Abwasserbeseitigung

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wird das gesamte Oberflächenwasser des Wertstoffhofes an den bestehenden Mischwasserkanal im Gewerbegebiet eingeleitet.

Auf den Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes soll das unverschmutzte Oberflächenwasser versickert werden.

Anfallendes Schmutzwasser wird der Mischwasserleitung zugeführt.

6. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung ist durch die Entsorgungsunternehmen im Auftrag des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm sichergestellt.

7. Energieversorgung

Über den Anschluss an das Versorgungsnetz der E.ON Bayern AG ist die Versorgung mit Strom sichergestellt.